

Anwesend: G. Mehlhart, K. Jordan, A. Gawrides, A. Bader

Beschluß: einstimmig

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses:

des Studentenparlaments der THD zum Haushaltsjahr 1987

An seinen Prüfungsterminen am 2.11., 9.11. und 20.11. prüfte der RPA die Kassenbelege des Jahres 1987 auf Vollständigkeit sowie auf rechtzeitige Buchung. Wegen der großen Anzahl der Belege konnte nur eine stichprobenartige Prüfung stattfinden.

Dazu wurden mehrere Ordner willkürlich ausgewählt und daraufhin geprüft, daß die Belege pünktlich gebucht worden waren, sowie zu Buchungsvorgängen die Belege richtig geheftet waren.

Außerdem wurden die überzogenen Titel 2.3.6 (Anschaffungen) und 2.3.7 einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Außerdem wurden die Ursachen für die geringere Gewinnspanne zwischen den Titeln 1.5 und 2.3.15 untersucht.

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt hierzu fest:

1. Eine große Anzahl Buchungsbelegzettel trugen nicht die Unterschrift des Finanzreferenten.

2. Titel 2.3.6

a) Die Überziehung des Titels 2.3.6 beruht in der Hauptsache auf den notwendigen Anschaffungen für die Neueinrichtung des Büro's auf der Lichtwiese. Dies war in dem Umfang nicht vorauszusehen.

b) Der RPA bemängelt, daß vier neue Tastentelefone vom AStA zum Preis vom 583,- DM angeschafft wurden.

Diese hätten auch im Rahmen von Ersatzbeschaffungen über den Telefondienst besorgt werden können, ohne daß Kosten für den AStA entstanden wären.

3. Titel 2.3.7

Die Überziehung des Titels 2.3.7 hätte vermieden werden können. Ausgaben für Filme, Vorträge, Seminare und Materialbeschaffungen (Kleber, Letra set, Kleister usw.) werden offensichtlich jedes Jahr in den Dispfond gebucht, obwohl sie inhaltlich zugeordnet werden könnten, z.B. zu Info oder Kultur.

Der RPA schlägt deshalb vor, diese Ausgaben in Zukunft inhaltlich zugeordnet zu buchen.

Dies hätte zur Folge, daß sich der Titel 2.3.7 zugunsten der Titel 2.3.12 und 2.3.13 verkleinern würde.

- reputat*
4. Die schriftliche Auskunft des Finanzberaters zur Frage der geringeren Gewinnspanne zwischen Titel 1.5 und Titel 2.3.15 hat sich als falsch erwiesen (es wurde darin behauptet, es läge an einer Preiserhöhung und einer Änderung des Verwaltungskostenanteils.) Die Differenz hängt vielmehr mit Fragen der Kontoeröffnung und des Kontoabschlusses zusammen, da am Jahresende eine unterschiedlich große Anzahl von bereits bezahlten Marken für die Internationalen Studentenausweise vorliegen.

Da dem AstA keine schwerwiegenden oder böswilligen Fehler vorgeworfen werden können, empfiehlt der RPA die Annahme des Jahresabschlusses 1987 und damit die Entlastung des AstA bezüglich des Haushaltsjahres 1987.